



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Stefan Schmit (pl)	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2019/0301 Dez. 4
Wie viele Wohnungen wurden durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer frei und wie hoch waren die Einnahmen durch die neue Steuer?		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	64	X	

Wie viele Wohnungen wurden durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer frei und wie hoch waren die Einnahmen durch die neue Steuer?

Die Bevölkerungsentwicklung in Karlsruhe wurde in den Jahren 2015 und 2016 stark durch die zentrale Flüchtlingsunterbringung in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) beeinflusst. Da Personen in der LEA meldepflichtig sind, werden sie in der Bevölkerungsstatistik grundsätzlich berücksichtigt und sind deshalb in der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Jahrbuches enthalten.

Ohne Berücksichtigung der Bevölkerungsbewegungen in der LEA hat sich die Zahl der Personen mit Hauptwohnung in Karlsruhe zwischen 2015 und 2018 von 296.090 auf 303.521 kontinuierlich erhöht. Gleichzeitig ist die Zahl der Personen, die mit Nebenwohnung gemeldet sind, zurückgegangen von 16.625 auf 4.178. Zurückgeführt werden kann dies zum einen auf die Auswirkungen der Erstwohnsitzkampagne. Zum anderen hat die Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2017 bereits im Vorfeld und in 2018 zu zahlreichen Abmeldungen und Ummeldungen geführt, was die Zahl der Personen mit Nebenwohnungen enorm hat absinken lassen. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei mehrheitlich um Abmeldungen am elterlichen Wohnsitz oder von nicht mehr existenten Nebenwohnungen handelte, die im Umkehrschluss nicht automatisch zu freiem Wohnraum zu Neuvermietungen führten.

A. Wie viele Wohnungen sind in Karlsruhe aufgrund der Einführung der Zweitwohnungssteuer frei geworden?

- 1. In 2016**
- 2. In 2017**

Aus der Bearbeitung der Zweitwohnungssteuererklärungen kann bestätigt werden, dass in konkreten Einzelfällen Wohnungen auch aufgrund der Zweitwohnungssteuer aufgegeben wurden. Dieses Ziel ist durch den zulässigen Lenkungszweck der Zweitwohnungssteuer gerechtfertigt. Statistisch belegbare Zahlen liegen jedoch nicht vor, da diese Angaben im Melderegister nicht geführt werden.

B. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass Bürger die Ihren Zweitwohnsitz abgemeldet und nicht in einen Hauptwohnsitz umgemeldet haben, um die Zweitwohnungsteuer zu sparen, nun ohne Anmeldung in Karlsruhe wohnen? Wenn ja, wie viele waren dies?

1. In 2016

2. In 2017

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, dass aufgrund der Zweitwohnungsteuer Einwohner ohne melderechtlichen Status in Karlsruhe wohnen. Dies würde gegen das Melderecht verstoßen. Nebenwohnungen, die melderechtlich nicht erfasst sind, gelten nach der Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Karlsruhe im Übrigen gleichwohl als steuerpflichtige Zweitwohnungen.

C. Wie hoch waren die Einnahmen durch die Einführung der Zweitwohnungsteuer?

1. In 2017

2. In 2018

Der Ertrag aus der Zweitwohnungsteuer belief sich in 2017 auf 961.000 Euro und 2018 aufgrund weiter rückläufigen Zweitwohnungen auf 693.000 Euro. Hinzu kommen Erträge aus dem Finanzausgleich mit jährlich zusätzlichen ca. 7 Mio. Euro und ab 2021 zusätzlichen Einkommensteueranteil von ca. 1,8 Mio. Euro.